

## Leistungsvereinbarung (Muster)<sup>1</sup>

zwischen der

**Gemeinde X**, vertreten durch den Gemeinderat, die Gemeinderätin (Name, Funktion)  
(nachfolgend «Gemeinde» genannt)

und dem

**Verein Y** (Adresse, Sitz), vertreten durch die Präsidentin, den Präsidenten<sup>2</sup>  
(nachfolgend «Trägerschaft» genannt)

betreffend

### Förderung im Vorschulalter

### Datum

Die Gemeinde schliesst diese Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom Datum ab.

- 
1. Dauer der Leistungsvereinbarung abhängig vom Kennen der Trägerschaft/der Einrichtung und der langfristigen Verbindlichkeit der vereinbarten Leistungen.
  2. Eine Leistungsvereinbarung kann auch direkt mit der Spielgruppenleiterin als Einzel-Unternehmerin abgeschlossen werden.

# 1 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf

- a. die Empfehlungen des SSLV (Schweizerischer Spielgruppen-Leiterinnen Verband) sowie die Empfehlungen der IG Spielgruppen;
- b. die «Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen in der Gemeinde», Amt für Soziales Kanton St.Gallen, 2018;
- c. die kantonale Strategie «Frühe Förderung».

# 2 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Trägerschaft festgelegt.

Die Trägerschaft führt den Betrieb in Eigenverantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen in dieser Vereinbarung frei in ihren unternehmerischen Entscheiden.

# 3 Leistungen der Trägerschaft

## 3.1 Beschreibung des Angebots

*Beschreibung des Angebots: Zielgruppe, Gruppengrösse(n), Zeitpunkt, Dauer.*

## 3.2 Ziele des Angebots

*Beschreibung der Ziele.*

## 3.3 Elternbildung

Aussagen zur allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern und zum allfälligen Einbezug weiterer Fachpersonen aus der Gemeinde

## 3.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Spielgruppenleitung hat einen speziell für diese Berufskategorie angebotenen Ausbildungskurs absolviert oder verfügt über eine äquivalente Ausbildung. Sie bildet sich regelmässig weiter (in der Regel während rund zwei Weiterbildungstage je Schuljahr) und tauscht sich regelmässig mit anderen Spielgruppenleitungen aus.

*Ergänzende Beschreibungen.*

### 3.5 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Trägerschaft und die Spielgruppenleitung verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere mit den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Die Spielgruppenleitung nimmt in der Regel an kommunalen Koordinationssitzungen zwischen Fachpersonen der frühen Kindheit teil.

Jährlich werden alle Familien, deren Kinder im Spielgruppenalter sind, in Kooperation mit der Gemeinde angeschrieben und über das Spielgruppenangebot informiert.

*Ergänzende Beschreibungen.*

### 3.6 Budget und Jahresrechnung

Die Trägerschaft verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Budgetierung und Rechnungsführung. Die Gemeinde hat das Recht, in die Detailunterlagen der Rechnungsführung einzusehen. Budget, Jahresrechnung und Bilanz (sowie Revisionsbericht, falls vorhanden) sind der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens Datum zuzustellen.

*Ergänzende Beschreibungen.*

## 4 Leistungen der Gemeinde

### 4.1 Leistungsabgeltung

Die Gemeinde leistet nachfolgende Beiträge an die Trägerschaft:

– z.B. Fr. .... je Kind und besuchte Spielgruppenstunde

und/oder

– Pauschalbeitrag von Fr. ... an den Aufwand, der für die Erbringung der Leistungen nach Ziff. 3 entsteht

und/oder

– Beitrag von Fr. ... an die Mietkosten für die Räumlichkeiten der Spielgruppe

und / oder

– Beitrag von Fr. ... für die Löhne von Spielgruppenleitung und Assistenzperson

*Beschreibung des Auszahlungsmodus.*

## 4.2 Ergänzende Unterstützung

Kann sich eine Familie aufgrund ihrer finanziellen Situation die Elternbeiträge für die Spielgruppe nicht leisten, wird das Sozialamt in eine allfällig weitere finanzielle Unterstützung einbezogen.

## 4.3 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde definiert eine Ansprechperson in Behörde/Verwaltung für die Spielgruppenleitung und die Trägerschaft.

Die Gemeinde fördert eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Spielgruppe im Übergang in den Kindergarten.

Jährlich werden alle Familien, deren Kinder im Spielgruppenalter sind, in Kooperation mit der Trägerschaft angeschrieben und über das Spielgruppenangebot informiert.

*Ergänzende Beschreibungen.*

## 5 Weitere Bestimmungen

### 5.1 Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Diese bedürfen der Schriftform.

### 5.2 Veränderung der Rechtslage

Durch eine Veränderung der Rechtslage rechtswidrig gewordene Vertragsbestimmungen sind innert angemessener Frist entsprechend anzupassen.

### 5.3 Auflösung der Vereinbarung

*Beschreibung der Bedingungen.*

## 5.4 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt auf Datum in Kraft und dauert bis Datum.

Vor Ende der Laufzeit werden Verhandlungen über den allfälligen Abschluss einer Folgevereinbarung aufgenommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Gemeinde

Für die Trägerschaft

Zuständiges Gemeinderatsmitglied

Präsidium

**Allfällige Beilagen:**